

**Sven Radestock
& Ratsfraktion**



An die Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
via E-Mail

29. Januar 2021

ESD 1.2.2021

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

ich bitte um die Beantwortung der folgenden Kleinen Anfrage.

Viele Grüße

Sven Radestock

Seit einigen Jahren wird die Werkhalle Messtorfweg saniert. Die Niederdeutsche Bühne als Mieterin ist mit der Durchführung der Bauarbeiten sehr unzufrieden. Dies war auch bereits einem Zeitungsartikel des Holsteinischen Couriers vom 7. Sept. 2019 zu entnehmen, und es wurde uns bei einem Ortstermin am 18.01.2021 berichtet.

Wir bitten hierzu um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Welche Sanierungsmaßnahmen zur Erhaltung der Werkhalle sind noch erforderlich?
2. Nach unseren Informationen sind noch umfangreiche Brandschutzmaßnahmen notwendig. Warum wurden diese Maßnahmen nicht bereits erledigt, beispielsweise als das Dach saniert wurde?
3. Können die noch erforderlichen Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen den Spielbetrieb beeinflussen?

01787 - 699613
MOBILFON

C.-BALZERSEN-WEG 9, 24536 NMS-EINFELD
ADRESSE

GRUEN@RADESTOCKS.DE
MAIL

Wenn ja:

3.a) In welcher Ausprägung und in welchem Zeitraum?

3. b) Bestehen Pläne, die NBN organisatorisch und finanziell zu unterstützen, falls renovierungsbedingte Schließungen oder Einschränkungen des Theaterbetriebs erforderlich werden?

4. Wie kann die Lüftungsanlage zeitnah in Betrieb genommen werden, um Schäden im Objekt durch hohe Luftfeuchtigkeit und fehlende Luftzirkulation zu verhindern bzw. um Besucher bei Nutzung der neuen WCs vor Geruchsbelästigungen zu schützen und für Keimfreiheit zu sorgen?

Auch die bisherige Bauausführung wirft einige Fragen auf:

5. Weshalb ist die Tür zum Behinderten-WC für Rollstuhlfahrer*innen so umständlich zu öffnen (Rollstuhlfahrer*in muss um die Tür herumfahren, um sie zu öffnen – was problematisch werden kann, wenn weitere Besucher*innen vor Ort sind)?

6. Wie soll es praktisch möglich sein, dass im Herren-WC drei Besucher zeitgleich die in einer Ecke angebrachten Urinale benutzen (Foto wird auf Wunsch nachgereicht)?

7. Weshalb ist die Rohrführung der Lüftungsanlage im Sichtbereich raumfüllend, fachlich nicht nachvollziehbar sowie ressourcenverschwendend ausgeführt worden?

8. Ein genutzter Raum im Erdgeschoß ist durchfeuchtet und mit Schimmel befallen. Kann er wieder benutzbar gemacht werden oder ist ein neuer Anbau sinnvoller?

9. Wann ist die Baumaßnahme abschließend beendet und wie sieht ein realistischer und belastbarer Zeitplan aus?

Mit freundlichen Grüßen



Sven Radestock - Fraktionsvorsitzender -

Datum: 12.02.2021
Sachbearbeiterin: Frau Jahn
Durchwahl: 2634
Zimmer: 3.17
Aktenzeichen: 65.3 ja

Stadtpräsidentin
Frau Schättiger

hier

**Kleine Anfrage Bündnis 90 Die Grünen Herr Sven Radestock vom
29.01.2021 zur Werkhalle Meßtorffweg**

Frage 1:

Welche Sanierungsmaßnahmen zur Erhaltung der Werkhalle sind noch erforderlich?

Antwort:

Zur Erhaltung des Gebäudes ist derzeit nur eine Maßnahme der Regenwasserentwässerung im Außenbereich erforderlich. Diese Arbeiten sind für diesen Sommer vorgesehen. Innerhalb der Niederdeutschen Bühne Neumünster (NBN) sind Arbeiten erforderlich, die erst abgeschlossen werden können, wenn das Brandschutzkonzept geprüft und freigegeben ist. Dies sind beispielsweise Entrauchungsöffnungen und deren Öffnungsmechanismen. Ferner sind noch sicherheitsrelevante Anlagen, wie Sicherheitsbeleuchtung, zu ergänzen bzw. fertigzustellen.

Frage 2:

Nach unseren Informationen sind noch umfangreiche Brandschutzmaßnahmen notwendig. Warum wurden diese Maßnahmen nicht bereits erledigt, beispielsweise als das Dach saniert wurde?

Antwort:

Weil sich das von einem Büro erstellte Brandschutzkonzept immer noch in der externen Prüfung befindet, sind diese Arbeiten noch nicht abgeschlossen. Die Einreichung der geforderten 3. Überarbeitung durch das beauftragte Büro an den Prüfeningenieur erfolgte am 24.11.2020.

Auslöser der Maßnahmen innerhalb des Bereiches von der NBN war eine Begehung der Bauaufsicht am 30.05.2018, bei der erhebliche bauliche und brandschutztechnische Mängel festgestellt wurden. Die baulichen Mängel wurden behoben, beispielsweise eine raumgreifende, nicht standsichere Einbauebene wurde erneuert. Die kurzfristig geforderte Rauchwarnüberwachung wurde eingebaut. Zum Rauchwarnsystem: hier ist auch der unbeheizte Bereich oberhalb des Zuschauerraumes gemeint. Das Haus-im-Haus-System der Bühne lässt die Tatsache, dass es sich oberhalb des Zuschauerraumes, unter dem Dach, nach wie vor um eine Industriehalle handelt, in der es im Winter sehr kalt werden kann, manchmal vergessen. Auch dieser Teil ist flächendeckend zu überwachen.

Frage 3:

Können die noch erforderlichen Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen den Spielbetrieb beeinflussen?

Antwort:

Nach den letzten Erfahrungen mit dem Brandschutzprüfingenieur wird davon ausgegangen, Ende Februar / Anfang März die Freigabe des Konzeptes zu erlangen. Mit der NBN ist am 15.10.2020 folgendes Vorgehen besprochen: *Die genaue Vorgehensweise für die Umsetzung der Maßnahmen im Saal wird nach der Prüfung des Brandschutzkonzeptes besprochen. Herr Dr. Willert bereitet einen Terminplan mit den Spielzeiten vor.*

Es sind u.a. noch Maßnahmen innerhalb des Zuschauerraumes, der Bühne und im Foyer umzusetzen. Hierbei handelt es sich um Anforderungen aus dem Brandschutzkonzept. Der Umfang kann, da die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist, noch nicht vollends eingeschätzt werden. Grundsätzlich wird es um sicherheitsrelevante Einrichtungen wie Entrauchung und Sicherheitsbeleuchtung gehen, aber erwartungsgemäß auch um Decken-/ Wandertüchtigungen um technische Bereiche abzuschotten. Es wird davon ausgegangen, dass mit vertrauensvollen Absprachen die Störung des Spielbetriebs umgangen werden kann.

Wenn ja:

3 a) *In welcher Ausprägung und in welchem Zeitraum?*

3 b) *Bestehen Pläne, die NBN organisatorisch und finanziell zu unterstützen, falls renovierungsbedingte Schließungen oder Einschränkungen des Theaterbetriebs erforderlich werden?*

Antwort:

3.a) entfällt

3.b) entfällt

Frage 4:

Wie kann die Lüftungsanlage zeitnah in Betrieb genommen werden, um Schäden im Objekt durch hohe Luftfeuchtigkeit und fehlende Luftzirkulation zu verhindern bzw. um Besucher bei Nutzung der neuen WCs vor Geruchsbelästigungen zu schützen und für Keimfreiheit zu sorgen?

Antwort:

Die Lüftungsanlage für die innenliegenden WC-Räume, die Garderobe und die Werkstatt kann erst nach Vorliegen des geprüften Brandschutzkonzeptes und der nachfolgenden Abnahme durch die Dekra freigegeben werden.

Frage 5:

*Weshalb ist die Tür zum Behinderten-WC für Rollstuhlfahrer*innen so umständlich zu öffnen (Rollstuhlfahrer*in muss um die Tür herumfahren, um sie zu öffnen – was problematisch werden kann, wenn weitere Besucher*innen vor Ort sind)?*

Antwort:

Die Tür sollte sich nicht mit der angrenzenden Tür zum Werkstattbereich „beharken“, wohl ohne die nachgeordnete Funktion dieses Bereiches in den Focus zu nehmen. Als Tür zum Behinderten WC muss sie nach außen aufgehen. Ein Drehen der Schlagrichtung in Richtung Foyer wird grundsätzlich befürwortet und geprüft. Sofern keine technischen oder baulichen Gründe entgegenstehen, werden wir die Anregung auch umsetzen.

Frage 6:

Wie soll es praktisch möglich sein, dass im Herren-WC drei Besucher zeitgleich die in einer Ecke angebrachten Urinale benutzen (Foto wird auf Wunsch nachgereicht)?

Antwort:

Der Umstand wird nochmal überprüft und ggf. nachgebessert.

Frage 7:

Weshalb ist die Rohrführung der Lüftungsanlage im Sichtbereich raumfüllen, fachlich nicht nachvollziehbar sowie ressourcenverschwendend ausgeführt worden?

Antwort:

Aus den bisherigen Prüfberichten zum Brandschutz ging hervor, dass eventuell Schottungen der Lüftungskanäle zwischen abgeschlossenen und offenen Bereichen der Halle umgesetzt werden sollten. Eine abschließende Bewertung der Anlage steht, wie oben bereits dargestellt ist, noch aus. Die Planung der Anlage wurde/wird durch ein externes Büro begleitet.

Frage 8:

Ein genutzter Raum im Erdgeschoss ist durchfeuchtet und mit Schimmel befallen. Kann er wieder benutzbar gemacht werden oder ist ein neuer Anbau sinnvoller?

Antwort:

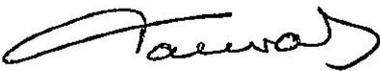
Zu dem Raum gab es bisher keine Anforderung.

Frage 9:

Wann ist die Baumaßnahme abschließend beendet und wie sieht ein realistischer und belastbarer Zeitplan aus?

Antwort:

Ein belastbarer Zeitplan für die Restarbeiten kann erst nach Vorliegen des geprüften Brandschutzkonzeptes erstellt werden. Zugelassene Prüfingenieurinnen und Prüfingenieure für Brandschutz sind nur in begrenzter Anzahl vorhanden. Alle sind wegen der guten Auftragslage in der Bauwirtschaft ausgelastet; einige nehmen zeitweilig keine neuen Aufträge mehr an.



Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister